

| | | | |
|--|---------------------|-----------------------|---------------|
| Gremium: | Sitzungsart: | Zuständigkeit: | Datum: |
| Verbandsversammlung Forstzweckverband | öffentlich | Entscheidung | 16.10.2017 |

| | |
|---------------------------------|----------------------|
| Verfasser: Simone Pawlak | Fachbereich 3 |
|---------------------------------|----------------------|

Tagesordnung:

Erlass einer Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG gilt u. a. § 37 Gemeindeordnung (GemO) - Geschäftsordnung - sinngemäß für Zweckverbände.

Demnach soll die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden gem. § 37 GemO eine Geschäftsordnung beschließen.

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit der Verbandsversammlung beschränkt.

Jede neu gewählte Verbandsversammlung hat eine neue Geschäftsordnung zu beschließen (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 GemO).

Bis zur Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GemO).

Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden hat bisher nicht über eine Geschäftsordnung beschlossen.

Auf den beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung für den Forstzweckverband wird verwiesen.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

